

**SITZUNGSPROTOKOLL**  
**DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS**

24. Juni 2015

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. Juni 2015 per Mail.  
Die Tagesordnung wurde am 18.06.2015 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER  
Vizebürgermeister Dipl. Kfm. (FH) Christian KOPECEK  
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER  
Stadtrat Michael LITSCHAUER  
Stadtrat Michael SCHELM  
Stadtrat Roman ZIBUSCH

Gemeinderat:

BOCK Jasmin, BÖHM Johann Mag., BUXBAUM Josef,  
FRIEDRICH Rudolf, HALWACHS Hannes, HÜBSCH Markus, KLANER Otto Ing.,  
NEISZL Peter, NEUBAUER Roman, PANY Ulrike, PESCHEL Andreas,  
PETER Elvira, SANGLHUBER Christian, ÜBLER Sabine, WINTER Markus DI.

Entschuldigt:

Schriftführer: Stadtdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

## Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften (Sitzungsprotokolle) der Sitzung vom 25.03.2015 u. vom 27.05.2015.*
2. *Bericht Sanierungskontrolle*
3. *Bericht Kassenkontrolle*
4. *Verkauf Bauplatz Grabenfeldstraße*
5. *Ausschreibung Errichtung Aufschließungstrasse neue Siedlung Waldreichs*
6. *Auflassung Spielplatz Schwabengasse*
7. *Verkauf altes Feuerwehrhaus*
8. *Verpachtung Parkfläche Raabser Straße (vor Pizzeria)*
9. *Errichtung Fußgängerübergang Ellendser Straße-Silostraße*
10. *Anpassung Musikschultarife*
11. *Festsetzung Tarife für Transparentwerbung*
12. *Übernahme von der Straßenmeisterei hergestellter Anlagen in Ellends*
13. *Subventionsansuchen FF Fistriz*
14. *Löschungserklärung für Liegenschaft Maria Kren-Gasse 14 (Schuh Dietmar u. Edith)*
15. *Gewährung Jungmusikerförderung - Stadtkapelle*
16. *Förderansuchen SV Groß-Siegharts*
17. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

\* \* \* \*

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

\* \* \* \*

### **1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 25.03.2015 und 27.05.2015.**

Betreffend das Protokoll vom 25.3.2015 wurde von GR Elvira Peter mittels email vom 22.6.2015 ersucht, den Punkt 3. (Rechnungsabschluss) um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Gemeinderäte Markus Winter, Josef Buxbaum und Elvira Peter schlagen vor, den Rechnungsabschluss zukünftig in der vorhergehenden Gemeinderatsperiode zu beschließen, da in dieser Periode auch die zugrunde liegenden Beschlüsse gefasst wurden.

Diesem Wunsch wurde entsprochen und das geänderte Protokoll ist allen Gemeinderäten mit email vom 23.6.2015 übermittelt worden.

Antrag des Bürgermeisters: Da keine weiteren Einwände gegen die Protokolle erhoben wurden, ersucht der Bürgermeister um Genehmigung beider Protokolle.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **2. Bericht Sanierungskontrolle**

Sachverhalt: Im März 2015 fand eine Kontrolle bezüglich Einhaltung des Sanierungskonzeptes seitens der Aufsichtsbehörde statt. Es liegt nunmehr der Bericht vom 9.4.2015 über diese Sanierungskontrolle vor und ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Der Bürgermeister verliest den Bericht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bericht der Aufsichtsbehörde möge zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

### **3. Bericht Kassenkontrolle**

Sachverhalt:

Der Bericht über die letzte Kassenkontrolle durch den Prüfungsausschuss wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Mag. Johann Böhm zur Kenntnis gebracht.

#### **4. Verkauf Bauplatz Grabenfeldstraße**

Sachverhalt: Frau Renate Wistrzil und Herr Gerhard Ramharter möchten die Bauparzelle 880/8, in der Grabenfeldstraße erwerben. Der Kaufpreis beträgt € 10.613,40. Ebenso fallen € 1.765,95 für Vorleistungen (Errichtung Schächte für Schmutz- und Regenwasserkanal, Telefonverkabelung) an.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf der Bauparzelle 880/8, KG Groß-Siegharts, sowie die Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

#### **5. Errichtung Aufschließungsstrasse neue Siedlung Waldreichs**

Sachverhalt: Im neuen Siedlungsgebiet in Waldreichs sind nun bereits die ersten Bauplätze verkauft und es ist nun notwendig im gesamten Siedlungsgebiet die Aufschließungsstraße zur Erschließung der Bauplätze zu errichten. Es wird vorgeschlagen sowohl für den Hauptweg als auch für die Seitenwege Angebote für die Entwässerungsarbeiten sowie für den Straßenbau einzuholen. Die Vergabe soll erst nach Vorlage der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung erfolgen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Ausschreibung der Entwässerungs- sowie Straßenbauarbeiten, vorbehaltlich der Zustimmung durch die NÖ Landesregierung, beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

#### **6. Auflassung Spielplatz Schwabengasse**

Sachverhalt: Der Spielplatz Ecke Schwabengasse/Ziegelofengasse wird schon seit längerer Zeit nicht mehr genutzt, da es in der Siedlung nur mehr sehr wenige kleine Kinder gibt. Es ist angedacht, den Spielplatz aufzulassen und in Bauland Wohngebiet umzuwidmen. Es würde dadurch ein Grundstück entstehen, welches seitens der Gemeinde verkauft werden könnte.

Die vorhandenen Spielgeräte, welche noch in Ordnung sind und den Vorschriften entsprechen, sollen auf anderen Spielplätzen der Gemeinde montiert werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat die Auflassung des Spielplatzes sowie die Umwidmung in Bauland Wohngebiet empfehlen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

#### **7. Verkauf altes Feuerwehrhaus**

Sachverhalt: In der GV-Sitzung vom 7.5.2015 wurde der Verkauf des alten Feuerwehrhauses behandelt. Aufgrund einer nochmaligen Einladung der Kaufinteressenten zur Angebotslegung sind 3 Angebote eingelangt.

Das erste Angebot stammt von Herrn Rene Hager welcher bereit ist einen Kaufpreis von € 35.000,-- zu bezahlen. Er möchte das Gebäude mit einer Wohnung versehen um seinen Hauptwohnsitz nach Groß-Siegharts zu verlegen. Weiters beabsichtigt er das Objekt gewerbsmäßig zu nutzen und einen Getränkehandel aufzubauen und somit Arbeitsplätze zu schaffen. Das zweite Angebot wurde von Herrn Christian Reegen abgegeben, welcher bereit ist einen Kaufpreis von € 20.100,-- zu bezahlen. Er möchte im Gebäude Wohnungen einbauen und die Garagen für PKW- und Wohnwagen-Stellplätze verwenden. Eine spätere gewerbsmäßige Nutzung will er sich vorbehalten. Das dritte Angebot wurde von Herrn Siegfried Hauer abgegeben, welcher € 28.500,-- für das Objekt bietet. Das Haus soll saniert werden und als Oldtimergarage genutzt werden.

Es wird empfohlen Herrn Rene Hager als Bestbieter das Objekt zum gebotenen Kaufpreis zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Verkauf des alten Feuerwehrhauses an Herrn Rene Hager sowie die Unterfertigung des Kaufvertrages genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

### **8. Verpachtung Parkfläche Raabser Straße (vor Pizzeria)**

Sachverhalt: Der Betreiber der Pizzeria Il Camino, in der Raabser Straße 17, möchte die Parkfläche vor seinem Lokal, zwischen seiner Eingangsstiege und der Gartenzufahrt, als Kundenparkplatz im Ausmaß von 4 Stellflächen von der Stadtgemeinde anmieten. Es wird vorgeschlagen einen Pachtvertrag abzuschließen und die Stellfläche für einen Pachtzins von € 48,-- jährlich zu verpachten.

Dabei soll vorgesehen werden, dass der Vertrag von beiden Seiten jederzeit kündbar ist.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterzeichnung des Pachtvertrages wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

### **9. Errichtung Fußgängerübergang Verbindung Ellendserstraße-Silostraße**

Sachverhalt: Im Bereich Silo-Lagerhaus befindet sich ein Teilstück öffentliches Gut, welches die Ellendser Straße mit der Silostraße verbindet. In diesem Bereich soll nun die Radtrasse für die Thayarunde errichtet werden. In diesem Zuge stellt sich die Frage, wie die Errichtung des Überganges über die Radtrasse, welcher die Ellendser Straße mit der Silostraße verbindet, hergestellt werden soll. Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und spricht die Empfehlung aus nur einen Fußgängerübergang in diesem Bereich herzustellen.

Eine Erschließung für den Fahrzeugverkehr ist nicht angedacht, da eine weitere Querung des Radweges ein weiteres Gefährdungspotential darstellt. Es wären auch größere finanzielle Mittel aufzubringen, welche derzeit budgetär nicht realisiert werden können. Seitens des Bürgermeisters wurde im Siedlungsgebiet Frasl gasse / Gießereistraße / Neubaugasse / Haydnweg / Ellendser Straße eine Umfrage bei den Liegenschaftseigentümern durchgeführt um die gewünschte Lösung seitens der betroffenen Bevölkerung abzufragen. Bei dieser Umfrage hat sich eine große Mehrheit der Liegenschaftseigentümer für einen Fußgängerübergang ausgesprochen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Errichtung eines Fußweges im Zuge der Arbeiten für den Radweg wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

### **10. Anpassung Musikschultarife**

Sachverhalt: Aufgrund einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde sind die Musikschultarife anzuheben. Derzeit beträgt das Jahresschulgeld für eine Wochenstunde mit 50 Minuten € 510,- für Kinder und € 1.020,-- für Erwachsene bzw. auswärtige Kinder.

Der nachstehende Vorschlag sieht eine Anpassung der Tarife vor und wurde mit dem Musikschulleiter besprochen.

Ab dem Schuljahr 2015/16 soll das Jahresschulgeld für eine Wochenstunde mit 50 Minuten auf € 560,-- für Kinder und € 1.120,-- für einheimische Erwachsene angehoben werden. Auswärtige Kinder haben 200 % und auswärtige Erwachsene 150 % des einheimischen Tarifes zu bezahlen.

Das neue Jahresschulgeld für eine Wochenstunde mit 40 Minuten beträgt wie bisher 80 % des Schulgeldes für 50 Minuten, das sind € 448,--.

Das neue Jahresschulgeld für eine Wochenstunde mit 30 Minuten beträgt wie bisher 60 % des Schulgeldes für 50 Minuten, das sind € 336,--.

Das neue Jahresschulgeld für eine Wochenstunde (Gruppe zu 50 Minuten, zwei Personen) beträgt 50 % des Schulgeldes für 50 Minuten pro Person, das sind € 280,--.

Die musikalische Früherziehung kostet wie bisher € 150,- ohne Unterscheidung zwischen Einheimischen und Auswärtigen.

Für Personen, die in der Stadtkapelle Groß-Siegharts spielen, soll wie bisher ein Nachlass von 20 % gewährt werden. Ebenso soll wie bisher für Personen, die Gesangsunterricht nehmen und in einem Groß-Sieghartser Chor singen, ein Nachlass von 20 % gewährt werden.

Wenn aus Familien mehrere Kinder Musikunterricht nehmen, soll ab dem 2. Kind ein Geschwisterrabatt von 20 % je Kind gewährt werden.

Für die Erlernung von Mangelinstrumenten (Tuba, Posaune, Tenorhorn, Horn, Akkordeon, Violine) soll für das 1. Lehrjahr ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.

Die Inanspruchnahme des Nachlasses ist nur einmal möglich (maximal 20 %).

Es wird eine Diskussion über die Möglichkeiten zur Reduzierung des Defizites im Bereich Musikschule geführt. GR Klaner gibt zu Protokoll, dass eine Kooperation mit anderen Musikschulen bzw. Verbänden anzustreben sei. Der Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass bereits informelle Gespräche mit der Musikschule Raabs a. d. Thaya angesetzt sind, um eventuelle Lösungen durch Kooperationen im Hinblick auf Kostensenkungen auszuloten. (Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Anpassung der Tarife wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

## **11. Festsetzung Tarife für Transparentwerbung**

Sachverhalt: Am Dr. Rudolf Krausplatz wurde ein Holzrahmen zur Anbringung von Transparentwerbung aufgestellt. Diese Werbefläche soll allen Vereinen und Organisationen aber auch Firmen, für die Bewerbung von Veranstaltungen, zur Verfügung stehen. Es können dort 2 Transparente der Größe 3x1 m oder 1 Transparent der Größe 3x2 m angebracht werden. Es wird vorgeschlagen, dass für jede Transparentanbringung eine Manipulationsgebühr eingehoben werden soll. Für ein Transparent mit 3x1 m sollen € 20,- und für ein Transparent mit 3x2 m € 40,- verlangt werden. Für diese Gebühr kann das Transparent zwei Wochen hindurch aufgehängt werden. Transparente können auch länger als zwei Wochen aufgehängt werden, jedoch nur dann wenn keine andere Reservierung vorliegt. Für jede weitere Woche sollen € 5,- eingehoben werden. Die Transparente sind im Stadtamt abzugeben, wobei die Gebühr im Vorhinein zu entrichten ist, und werden von den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes angebracht und auch wieder abgenommen.

In einer Diskussion wird festgehalten, dass in den Zeiten wo keine Buchungen vorliegen Transparente der Gemeinde angebracht werden sollen. Weiters wird vereinbart, keine Wahlwerbungen zuzulassen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Tarife wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

## **12. Übernahme von der Straßenmeisterei hergestellter Anlagen in Ellends**

Sachverhalt: Die Straßenmeisterei Raabs an der Thaya hat über Genehmigung des Landeshauptmannes im Ortsgebiet von Ellends Arbeiten an Nebenanlagen durchgeführt. Die vorliegende Erklärung bezüglich Übernahme der hergestellten Anlagen (Einlaufschächte, Schrägbordsteine versetzen) im Zuge der L60 von km 12,150 – km 12,250, in die Verwaltung und Erhaltung durch die Gemeinde wäre vom Gemeinderat zu genehmigen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der Übernahmeerklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

### **13. Subventionsansuchen FF Fistritz**

Sachverhalt: Die Freiwillige Feuerwehr Fistritz hat zwei Ansuchen um Subventionen abgegeben. Ein Ansuchen betrifft die Übernahme der Hälfte der Anschaffungskosten für neue Bekleidung welche € 1.481,28 ausmacht. Das zweite Ansuchen betrifft einen Beitrag zur Bewirtung der Ehrengäste sowie für die musikalische Umrahmung durch die Stadtkapelle für den Abschnittsfeuerwehrtag, in der Höhe von € 500,--. Nach Beratung soll das Ansuchen um Übernahme der Hälfte der Anschaffungskosten für Bekleidung nicht berücksichtigt werden. Betreffend das zweite Ansuchen soll angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde, eine Subventionen in der Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Es wird eine Diskussion über die Vergabe von Subventionen geführt, in welcher man sich einigt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung unter Einbindung aller Gemeinderatsfraktionen, Richtlinien für die Vergabe von freiwilligen Zuwendungen auszuarbeiten.

GR Peschel gibt zu Protokoll, dass er nicht einsieht, dass für Feuerwehren keine finanzielle Unterstützung, zur Ausrichtung von Abschnittstagen aber auch für die Anschaffung von Bekleidung, mehr gewährt werden soll.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Beschluss fassen, die Subvention wie im Sachverhalt beschrieben zu gewähren.

Abstimmung: Antrag mit 20 Stimmen angenommen. GR Peschel Andreas enthält sich der Stimme.

### **14. Löschungserklärung für Maria Kren-Gasse 14 (Schuh Dietmar u. Edith)**

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 913, KG Groß-Siegharts ist gemäß Kaufvertrag das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

### **15. Gewährung Jungmusikerförderung - Stadtkapelle**

Sachverhalt: Die Stadtkapelle ist mit dem Ersuchen um finanzielle Unterstützung bei der Neubesetzung des Stadtkapellmeisters an die Stadtgemeinde herangetreten. Im Gegenzug würde die Stadtkapelle in Zukunft Auftritte für Gemeindeveranstaltungen nicht mehr verrechnen. Es wird vorgeschlagen der Stadtkapelle als Unterstützung eine Jungmusikerförderung in der Höhe von € 1.000,- bis auf Widerruf zu gewähren. Die Stadtkapelle hat dafür jährlich einen Antrag zu stellen und soll dafür mindestens zweimal jährlich für Gemeindeveranstaltungen kostenlos zur Verfügung stehen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Stadtkapelle über Vorschlag des Gemeindevorstandes, wie im Sachverhalt beschrieben eine Jungmusikerförderung gewähren.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

### **16. Förderansuchen SV Groß-Siegharts**

Sachverhalt: Der SV Sparkasse Groß-Siegharts ist an die Stadtgemeinde Groß-Siegharts mit der Bitte um finanzielle Unterstützung bei der Platzsanierung herangetreten. Konkret ersucht der SV um Unterstützung beim Ankauf eines Traktors incl. Aerifiziergerät. Die Kosten für ein derartiges Gerät würden sich auf € 50.160,-- belaufen. Der Wunsch wäre, dass die Gemeinde nach Abzug aller Förderungen und Sponsorenbeiträge die verbleibenden Kosten übernimmt. Im Gegenzug könnte das Gerät auch für Gemeindezwecke genutzt werden.

Weiters teilt der Sportverein mit, dass die Fußballtore in einem schlechten Zustand sind und ausgetauscht bzw. saniert werden müssen.

Der Gemeindevorstand hat sich damit befasst und sieht im Hinblick auf die Einhaltung der Sanierungsziele derzeit nicht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung. Betreffend Fußballtore könnte man sich vorstellen eine Sanierung der Torstangen (Abschleifen und Lackieren) durch den Gemeindebauhof anzubieten.

In einer Diskussion wird angemerkt, dass das Ansuchen des Sportvereines keine Aussagen darüber macht, wie hoch der finanzielle Aufwand der gewünschten Subvention durch die Gemeinde eigentlich ist.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, aus Gründen der Einhaltung der Sanierungsziele, das Ansuchen um finanzielle Unterstützung ablehnen. Die Sanierung der Fußballtore durch den Gemeindebauhof soll hingegen wie im Sachverhalt beschrieben angeboten werden.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 20 Stimmen angenommen. GR Halwachs enthält sich der Stimme.

### **17. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Schriftführer:

\_\_\_\_\_

Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 30. September 2015

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_